

**Anlage 5:** zur Vorlage Nr.: B 14/0094 des StuV am 20.03.2014

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 300 "Westlich Lawaetzstraße"  
Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekenweg,  
westlich Lawaetzstraße

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der  
Öffentlichkeit (Stand: 05.03.2014)

**Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt**  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennt-nisnah-me
01	Schreiben eines Privaten vom 30.07.2013	Der hintere Teil meines Grundstückes, Quickborner Straße, soll demnach an die neue Straße angebunden werden. Sollten dadurch für mich Kosten für die Anbindung entstehen, erhebe ich hiermit Einspruch.	Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, dass die sehr tiefen Grundstücke in diesem Bereich zukünftig aus Süden erschlossen werden.  Die entstehenden Bauflächen sollen über die neue leistungsfähige Ringerschließung, die von der Lawaetzstraße abgehen wird, erschlossen werden und nicht über die Quickborner Straße.  Die Frage der Erschließungskosten richtet sich nach einer Beitragsatzung.  Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.	●	●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnissnahme
			für diesen Bereich neu, da bereits heute Garagen im Rückwärtigen Bereich der Grundstücke sowie das Grundstück Quickborner Straße 79 und 81a über ein Fremdgrundstück angefahren werden. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt,				

Pongratz 19.3.2014  
2. 601 z.K. 12.  
3. 60 z.K.  
4. III z.K. Doe  
5. z.d.A.